

# GEMEINDEINFO MFA 2026

BBK Tullnerfeld

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*



# INHALT

- Änderungen / Vereinfachungen in der GAP 23
  - Konditionalität
  - Junglandwirte Top Up
- ÖPUL
- Flächenmonitoring
- Weiterbildung und Bodenproben
- Info für Schweinehalter
- Ausfüllanleitung (eigenes PDF)

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*

lk

# KONDITIONALITÄT

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*



## GLÖZ 6 MINDESTBODENBEDECKUNG AM ACKER

- **auf allen Ackerflächen** (unabhängig Steilheit)
- im Zeitraum **1. November – 15. Februar**
- **auf mind. 80 % der Ackerfläche Bodenbedeckung durch:**

[bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at](http://bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at)

Winterung oder

Zwischenfrucht oder

Belassen der Ernterückstände / Zwischenfruchtrückstände oder

mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (zB Grubber, Scheibenegge, ...)

=> **max. 20 % gepflügte Ackerfläche (= offener Boden) über den Winter**

**= unverändert zum Vorjahr!**

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*

lk

# GLÖZ 7 – ANBAUDIVERSIFIZIERUNG + FRUCHTWECHSEL

## AB 2025 ZWEI MÖGLICHKEITEN

### Möglichkeit 1 „Fruchtwechsel“

- maximal 75 % einer Kultur
- jährlicher Fruchtwechsel (= andere Kultur) auf 30 % der Ackerfläche
- maximal 3 Jahre in Folge die gleiche Kultur auf der Einzelfläche (Beginn der Berechnung: 2022)



bisherige GLÖZ 7-Bestimmung

### Möglichkeit 2 „Anbaudiversifizierung“

- maximal 75 % einer Kultur
- über 10 – 30 ha Ackerfläche:
  - mindestens 2 Hauptkulturen
- über 30 ha Ackerfläche:
  - mindestens 3 Hauptkulturen
  - beiden größten Kulturen max. 95 %



alte Greening - Anbaudiversifizierung

## GLÖZ 8 – LANDSCHAFTSELEMENTE, SCHNITTVERBOT

### AB 2025

- Erhalt von GLÖZ-LSE
  - Veränderungen nur nach vorheriger Genehmigung seitens BH / Magistrat
- Schnittverbot LSE / Bäume vom 20. Februar bis 31. August

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*

lk

# GAP 2023 - VEREINFACHUNGEN

NIEDERÖSTERREICHCS BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*



# EU-OMNIBUSVERORDNUNG – AKTUELLE GAP-ANPASSUNG

## EU-VEREINFACHUNGSPAKETE

- „Paket III“: Vorschlag vom 14.5.2025 zur Vereinfachung der GAP
  - inhaltlich überschaubare Veränderungen für Österreich, weil
    - EU-Vorschläge nur bestimmte Auflagen betreffen
    - Auflagen bisher schon gut (optimal) durch Ö innerhalb des EU-Rahmens festgelegt sind (zB Nutzung von Ausnahmen, ...)
    - umfangreiches ÖPUL stark mitwirkt (zB bei Grünlandeinhaltung)
- Änderungen aus dem Paket III beginnen zu wirken
  - tw. nat. Änderung in der GSP-AV

# VEREINFACHUNGSPAKET - INHALTE

## MIT MFA 2026 KOMMT ...

- **Biobetriebe – „green by definition“** (für GLÖZ 1, 3, 4, 5, 6, 7) – gültig ab sofort = MFA 2026
  - Bio, Bio-Teilbetrieb (für „Bio“-codierte Flächen) - unabhängig von ÖPUL-Teilnahme
  - Achtung: gesetzliche Normen (zB NAPV – Pufferstreifen) und ÖPUL (zB GL-Erhalt, G+M-Anteil, ...) gelten unverändert weiter
- Wirkung bei GLÖZ 6 (Bodenbedeckung über Winter)
  - Pflugeinsatz ohne „Flächenbegrenzung“ möglich
- tw. Wirkungen bei
  - GLÖZ 5 (Erosionsschutz Acker/Wein/Obst mit Hangneigung > 10 %)
    - keine erosionsmindernde Maßnahme (zB Anbau, Mulch, ...) erforderlich
  - GLÖZ 4 (Pufferstreifen entlang von belasteten Gewässern = 5 m)
    - nur NAPV-Vorgabe (meist 3 m)

# VEREINFACHUNGSPAKET - INHALTE

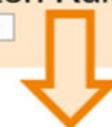
## MIT MFA 2026 KOMMT ...

- Ausnahme **Betriebe bis 30 ha LN bei GLÖZ 7** (Fruchfolge)
  - keine Kontrolle oder keine Sanktionierung bei Verstoß
  - gilt ab sofort (auch schon im MFA 2026)  
→ Bedeutung überschaubar

### Möglichkeit 2 „Anbaudiversifizierung“

- maximal 75 % einer Kultur
- über 10 – 30 ha Ackerfläche:
  - mindestens 2 Hauptkulturen
- über 30 ha Ackerfläche:
  - mindestens 3 Hauptkulturen
  - beiden größten Kulturen max. 95 %

1



alte Greening - Anbaudiversifizierung

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN.

.k

# VEREINFACHUNGSPAKET - INHALTE

## WAS IST NOCH ZU ERWARTEN

- Änderung im **Zeitrahmen der „Dauergrünlandwerdung“** (=Erhalt Acker)
  - Friststreckung auf 7-Jahre (statt 5 Jahre)
    - Inhaltliches bleibt unverändert
  - nat. Festlegung in GSP-AV notwendig
    - gültig ab MFA 2027

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*

lk

# VEREINFACHUNGSPAKET - INHALTE

## WAS IST NOCH ZU ERWARTEN

### ■ GLÖZ 6 – Bodenbedeckung über Winter

- wirksam ab Herbst 2026 (auf Basis Fläche MFA 2026)

### ■ Änderungen:

- Anpassung Bodenbedeckungszeitraum: **15.11. – 14.2.** (statt bisher 1.11. – 15.2.)
  - Gleichklang mit ÖPUL-Fristen

- Ausweitung „schwerer Boden“:

- Streichung Betriebstyp und hoher Maisanteil → gilt für alle Betriebe
  - erweiterte Kulisse → Böden mit > 15 % Ton + > **55 % Schluff**

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*

lk

# JUNGLANDWIRTE TOP-UP ÄNDERUNGEN AB 2026

NIEDERÖSTERREICHCS BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*



# JUNGLANDWIRTE TOP-UP

## NOTWENDIGE UNTERLAGEN AB 2026

- bei erstmaliger Beantragung zum MFA hochzuladen:
  - Ausbildungsnachweis (abgeschlossen oder „in Ausbildung“)
  - vollständiger Versicherungsdatenauszug
    - alle vorhandenen Daten ab erster Bewirtschaftungsaufnahme (beim Sozialversicherungsträger anfordern → 99 % bei SVS)
      - SVS „Versicherungsbestätigung“
  - Aufstellung der Bewirtschaftung laut SVS („LAG-Gesamt / BW-026“) hochladen
    - = Auszug ab der ersten Meldung bei der SVS
    - zeigt lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung
    - bei GmbHs nicht möglich/notwendig

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

# NOTWENDIGE UNTERLAGEN AB 2026

## SVS „VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG“

- = neuer SVS Datenauszug
- Versicherungszeiten aufgelistet, auch bei kleinem EHW (z.B. nur unfallversicherte Person)
  - LAG-Gesamt / BW-026 daher im Regelfall nicht mehr nötig

### Woher bekommt man die Versicherungsbestätigung?

- kann vom Versicherten bei der SVS angefordert werden oder
- aus dem SVS-Portal downloadbar: [www.svs.at/go](http://www.svs.at/go)
  - Versicherter muss mit ID Austria einsteigen

# WWW.SVS.AT/GO

## Meine Beiträge

Mein aktueller Stand

0,00 €

Alles rund um das Thema Beitrag.  
Hier finden Sie alle Details zu Ihren bisherigen und zukünftigen Beiträgen.

Zum Beitragskonto →

## Services für mich

### Rechnung einreichen

Schnell und einfach Ihre  
Arztrechnung einreichen



Zum Service

### Verordnung zur Bewilligung einreichen

Verordnung zur Bewilligung  
einreichen

Zum Service

### svsGO Profil

Einfach die Kontrolle behalten  
einreichen

Zum Service

### Bestätigung herunterladen

Versicherungs- und  
Saldenbestätigung herunterladen

## Beitragskonto Links

Zur Beitrags-Historie →

Beitragshöhe anpassen →

## Versicherungsbestätigung

Wir bestätigen, dass für

Titel, Vorname, Familienname

Versicherungsnummer

folgende Versicherungszeiten nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) vorliegen:

| vom        | bis     | Versicherungszweig * |   |      | versichert als/gemäß §  |
|------------|---------|----------------------|---|------|---|
|            |         | K                    | P | U ** |   |
| 01.01.2025 | laufend | X                    | X | X    | Betriebsführer/§ 2 Abs. 1 Z 1 iVm § 3 Abs. 1 Z 1 BSVG<br>Betriebsführer/§ 2 Abs. 1 Z 1 iVm § 3 Abs. 1 Z 1 |

Hier wird Ihnen der aktuelle Stand der Bewirtschaftungsverhältnisse Ihres/Ihrer land(forst)wirtschaftlichen Betriebes/Betriebe als PDF zum Download bereitgestellt.

Sie können uns eine Änderung der Bewirtschaftungsverhältnisse bequem per Onlineformular bekanntgeben:

Änderung melden

| Betrieb | Unternehmer | Gesamtausmaß in ha | Download |
|---------|-------------|--------------------|----------|
| ...     | ...         | 23,4003            | Erzeugen |

## Bestätigungen, Bescheinigungen

### Dokumenttyp

Versicherungsbestätigung ⓘ

### Download

Erzeugen

Verlass di drauf!

lk

## NOTWENDIGE UNTERLAGEN AB 2026

### WANN IST DAS LAG-GESAMT NOCH NOTWENDIG?

- wenn Bewirtschaftungsbeginn laut Versicherungsbestätigung „zu früh“ für Top-Up, aber in diesem Zeitraum nachweislich keine „landwirtschaftliche Tätigkeit“ sondern z.B. nur forstwirtschaftliche
  - kann im Regelfall mittels LAG-Gesamt belegt werden
- 
- → LAG-Gesamt, wenn notwendig, bereits bei MFA ergänzend hochladen
  - AMA wird ggf. auch nachfordern

## NOTWENDIGE UNTERLAGEN AB 2026

### WANN IST DAS LAG-GESAMT NOCH NOTWENDIG?

Beispiel:

- Erstmalige Top-Up Beantragung im MFA 2026
  - Bewirtschaftungsbeginn darf nicht vor 1.1.2025 sein
- BWW und Hofübergabe mit 1.1.2026, laut SVS Versicherungsbestätigung jedoch Betriebsführer seit 1.6.2020
  - Hintergrund abklären
- Ursache z.B. weil 2 ha Forstflächen seit 2020 im Besitz.
  - LAG Gesamt kann belegen, dass landw. Tätigkeit erst mit 1.1.2026 begonnen hat (zuvor nur Forstflächen bei SVS gemeldet)

# JUNGLANDWIRTE TOP-UP

## ERINNERUNG: RECHTZEITIGE BEANTRAGUNG

- Erstmalige Top-Up Beantragung: spätestens „in dem der Aufnahme der landw. Tätigkeit folgendem Antragsjahr“

| Bewirtschaftungsbeginn         | Erstmalige Beantragung möglich |
|--------------------------------|--------------------------------|
| 2025 (01.01.2025 – 31.12.2025) | MFA 2025 oder MFA 2026         |
| 2026 (01.01.2026 – 31.12.2026) | MFA 2026 oder MFA 2027         |

- Bewirtschaftungsbeginn vor 2025: keine erstmalige Beantragung mehr möglich!
- Bewirtschaftungsbeginn im Jahr 2025: erstmalige Beantragung muss im MFA 2026 passieren!

Bewirtschaftungsbeginn = Datum laut INVEKOS oder laut Sozialversicherung (frühestes zählt!)

## JUNGLANDWIRTE TOP-UP

### FRIST FÜR DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE AUSBILDUNG

- **Ausbildung muss entweder bei Antragstellung abgeschlossen sein oder binnen 2 Jahren ab Bewirtschaftungsbeginn nachgeholt werden**
- Möglichkeit zur **Fristverlängerung von 2 auf 3 Jahre**
- formloser Antrag auf Fristverlängerung **VOR Ablauf der regulären 2-Jahres-Frist**
  - über eAMA / Eingaben / Andere Eingabe / Nachricht allgemein / Direktzahlungen
  - **Begründung mit Nachweis anführen**
    - z.B. *kein Ausbildungsplatz zu Kurs/Schuljahr xy, Anmeldung für Kurs/Schuljahr xy bereits erfolgt – dauert aber bis Datum x.y. Nachweis: Anmeldung*

# ÖPUL 2023

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*



# EINJÄHRIGE ÖPUL-MAßNAHMEN

- einjähriger Vertragszeitraum
- verlängern sich jährlich automatisch, wenn:
  - keine Abmeldung erfolgt und
  - Mindestbedingungen weiterhin eingehalten  
→ keine jährliche Neubeantragung erforderlich
- spätester Vertragsbeginn: 2027  
→ **letztmaliger Einstieg: Herbst 2026**

- = Nichtproduktive Ackerflächen seit 2025
- = Agroforststreifen seit 2025
- = Begrünung – Zwischenfruchtanbau
- = Begrünung – System Immergrün
- = Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen
- = Bodennahe Ausbringung + Separierung
- = Erhaltung gefährdeter Nutztierrassen
- = Tierwohl – Weidemaßnahmen
- = Tierwohl – Stallhaltung Rinder
- = Tierwohl – Schweinehaltung
- = Tierwohl – Behirtung
- = Einsatz von Nützlingen im GA

# ÖPUL-MAßNAHMENBEANTRAGUNG NACH 31.12.2025

## „NICHT ZUSTANDE GEKOMMEN“ LT. ÖPUL-MITTEILUNG (1)

- Textbaustein in ÖPUL-Mitteilung für 2025 „Vertrag kommt nicht zustande – weil bestimmte Mindestteilnahmebedingung nicht erfüllt wurde“ oder andere Textbausteine, die besagen, dass keine Teilnahme mehr besteht
- betrifft nur mehr **einjährige Maßnahmen und Zuschläge**
  - Begrünungsmaßnahmen: Zwischenfrucht und System Immergrün
  - Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation
  - Tierwohl-Maßnahmen (Weide, Stallhaltung Rinder, Schweinehaltung, Behirtung)
  - Gefährdete Nutztierrassen
  - Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen
  - Nicht produktive Ackerflächen und Agroforststreifen
  - Monitoringzuschläge, stark N-reduzierte Fütterung von Schweinen

# ÖPUL-MAßNAHMENBEANTRAGUNG NACH 31.12.2025

## „NICHT ZUSTANDE GEKOMMEN“ LT. ÖPUL-MITTEILUNG (2)

### ■ Beispiele für **jährliche Mindestteilnahmebedingungen**:

- Begrünung **Zwischenfrucht: zumindest eine Variantenfläche**
  - negative Auswirkung bei Teilnahme am Vorbeugenden Grundwasserschutz Acker: keine Prämie für GWA
  - negative Auswirkung bei Teilnahme am Erosionsschutz Acker mit MS bzw. DS: keine MS-/DS-Prämie
- Mindestfläche bei **Begrünungsmaßnahmen: 1,5 ha Acker**
- **Tierwohl-Weide, -Stallhaltung Rinder, -Schweinehaltung:** Teilnahme mit **mind. 2 (R)GVE**
- **Tierwohl-Weide** mit Rindern/Schafen: **zumindest ein Tier der Kategorie 120/150 Tage im Weidezeitraum** der Kategorie am Betrieb
- **GÜLLE:** jährlich mindestens **m<sup>3</sup> bodennah ausgebracht** oder m<sup>3</sup> separiert oder Teilnahme am Zuschlag „stark N-reduzierte Fütterung“

# ÖPUL-MAßNAHMENBEANTRAGUNG NACH 31.12.2025

## „NICHT ZUSTANDE GEKOMMEN“ LT. ÖPUL-MITTEILUNG (3)

- Neubeantragung der Maßnahme im MFA 2026 innerhalb von 14 Tagen ab Mitteilungs-erhalt, wenn:
  - 2026 Mindestteilnahmebedingungen erfüllt werden
    - zB Weide 2 RGVE mit beantragten Kategorien
  - Betroffener sich als Teilnehmer wähnte
- zusätzlich **Online-Eingabe unter Beschwerde/Einspruch** im Sinne von:  
*„.... erfuhr aus 1. Mitteilung für 2025 vom 15. Jänner 2026, dass Vertrag für Maßnahme xy wegen Bedingung yz nicht zustande kam. Ging davon aus, dass ich Teilnehmer bin. Halte Bedingung yz 2026 ein. Ersuche um Anerkennung der Beantragung der Maßnahme xy vom dd.mm.2026“*
- Beurteilung AMA-intern seitens Jurist:innen, ob Neubeantragung akzeptiert wird

# MAßNAHMENÜBERNAHME 2026

- = Übernahme von Maßnahmen **von anderem Betrieb**, indem **Flächen** von diesem übernommen werden (zB Naturschutzflächen, Betriebsneugründungen)



- **Voraussetzungen** für erfolgreiche Maßnahmenübernahme:
  - **Übergeber ist Teilnehmer** an Maßnahme
  - **Übernehmer weitet** übernommene Maßnahmenfläche **um nicht mehr als 50 % aus**
  - Übernahme wird **fristgerecht beantragt**
    - bis **15.4.2026**

# MAßNAHMENÜBERNAHME 2026

- = **Fortführung der Verpflichtung**
  - kein Neubeginn der Laufzeit
  - Bsp. Übergeber hat Maßnahme seit 2023, Übernahme 2026 => im vierten Teilnahmejahr
- **Weiterbildungsverpflichtung nur noch im Fall GW-Acker zu erfüllen**
  - Bsp.: Jän. 2026 Betriebsteilung mit Übernahme Bio, GW-Acker und ZWF-Begrünung
    - 3 h zum Thema Biodiversität und 5 h zu Bio nicht mehr zu absolvieren
    - 10 h für GW-Acker bis Ende 2026 zu erfüllen

=> Maßnahmenübernahme nach 2025 bzw. 2026 => keine Verpflichtung zur Weiterbildung mehr

# ABMELDUNG VON ÖPUL-MAßNAHMEN

NIEDERÖSTERREICHCS BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*



# ABMELDUNG VON MAßNAHMEN / ZUSCHLÄGEN

**ABMELDEDATUM BESTIMMT, AB WELCHEM JAHR KEINE TEILNAHME MEHR ERFOLGT**

**x.y.2026 = keine Teilnahme ab 2026**

■ Folgen bei **einjährigen Maßnahmen bzw. Zuschlägen**:

- keine Prämiengewährung ab 2026, **keine Rückforderungen** für 2023 + 2024 + 2025

■ Folgen bei **mehrjährigen Maßnahmen**:

- keine Prämiengewährung für 2026
- **Rückforderung für 2023 + 2024 + 2025**
  - **einjährige Zuschläge werden nicht rückgefordert**
  - Vertragszeitraumüberprüfung im Dez. 2026  
=> **Rückforderung im Juni 2027**

=> Abmeldungen erst ab Jänner 2026 durchführen !!!

Rückgefordert wird die Prämie für jene **Fläche**, für die im Jahr der Abmeldung Verfügungsgewalt besteht (= im MFA beantragt wird). Für an andere Betriebe weitergegebene **Fläche** wird Prämie nicht rückgefordert (= Verlust der Verfügungsgewalt).

# ABMELDUNG VON MAßNAHMEN / ZUSCHLÄGEN (5)

## ■ Kombinationsverpflichtungen beachten

| Kombinationspartner     | für Maßnahme  |
|-------------------------|---|
| UBB                     | Einschränkung (EEB)   |
| UBB oder BIO            | für Heuwirtschaft und HBG   |
| Begrünung (ZWF oder IG) | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorbeugenden Grundwasserschutz</li><li>▪ Erosionsschutz Acker (MS/DS)</li></ul> |
| Almbewirtschaftung      | Tierwohl-Behirtung  |

- Kombipartner sind im 1. Teilnahmehr Jahr Zugangsvoraussetzung (=> ohne keine Teilnahme)
- ab 2. Teilnahmehr Jahr ohne verpflichtenden Kombipartner keine Prämie mehr (= Teilnahme ohne €)
- Beispiel: Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB) braucht UBB
  - ➔ Abmeldung von UBB im 1. TN-Jahr von EEB => Rückforderung UBB + EEB
  - ➔ Abmeldung von UBB ab 2. TN-Jahr an EEB => Rückforderung UBB + keine Prämie für EEB ab 2. TN-Jahr mehr

# FLÄCHENZUGANG

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*



# FLÄCHENZUGANGSREGELUNG (1)

## BEI GRUNDSTÜCKSBEZOGENEN MEHRJÄHRIGEN MAßNAHMEN

### Flächenzugang, Definition:

- Ausweitung der Verpflichtung auf Flächen, die im Vorjahr nicht an Maßnahme teilgenommen

Flächenzugang im Vertragszeitraum **prämiemäßig begrenzt**:

- war **2024 und 2025 unbegrenzt möglich**
- ab **2026 bis Verpflichtungsende**
  - **maximal 50 % der Maßnahmenfläche lt. MFA 2025**
  - **jedenfalls 5 ha**
- Beispiel:

- Biobetrieb hat 2025 100 ha LN
  - => kann bis 2028 noch 50 ha von Nicht-Biobetrieb prämiemäßig hinzunehmen
- Heuwirtschaft mit 8 ha Grünland 2025
  - => bis 2028 noch 5 ha G von Nicht-Heuwirtschafts-Teilnehmer prämifähig hinzunehmen

Betroffen:

= UBB, Bio, EEB, HBG  
= Heuwirtschaft (nur Grünland)  
= Vorbeugender Grundwasserschutz  
= NAT und EBW

nur die Basisprämie, Zuschläge nicht

## FLÄCHENZUGANGSREGELUNG (2)

### MAßNAHMENFLÄCHE MIT GRUNDSTÜCKSBEZUG IM MFA 2025

| Maßnahme   | Basis für Berechnung 50 % Zugang (lt. MFA 2025) |
|--|---|
| UBB  | Acker- + Grünlandfläche                         |
| Bio <sup>1)</sup> und<br>Einschränkung ertragssteigernder BM <sup>1)</sup> | A + G + Wein + Obst und Hopfen                  |
| Bio-Teilbetrieb <sup>1)</sup>  | „Bio“-codierte Fläche                           |
| Heuwirtschaft  | Grünlandfläche                                  |
| HBG  | Grünlandfläche                                  |
| Vorbeugender Grundwasserschutz   | Ackerfläche in Gebietskulisse                   |
| NAT  | NAT-codierte Fläche                             |
| EBW  | EBW-codierte Fläche                             |

<sup>1)</sup> keine Maßnahmenfläche bei Nutzungsart S sind einjährige und mehrjährige Baumschulen, Rebschulen, Energieholz, Elefantengras, durchwachsene Silphie, Gingko und andere Dauerkulturen

## FLÄCHENZUGANGSREGELUNG (3)

### ZUGANG JA ODER NEIN, BEISPIELE

| Sachverhalt   | Zugang? | Erläuterung  |
|---|---------|--|
| UBB-Teilnehmer pachtet Bio-Flächen  | Ja      | Vorbewirtschafter hatte <b>nicht die gleiche Maßnahme</b>      |
| Bio-Betrieb tauscht mit UBB-Betrieb   | Ja      | für beide Betriebe Zugang                                      |
| GW-Acker-Teilnehmer bekommt Acker außerhalb der Kulisse                               | Nein    | grundsätzlich nicht teilnahmefähig                             |
| GW-Acker-Teilnehmer bekommt Acker innerhalb der Kulisse von Nicht-GW-Acker-Teilnehmer | Ja      | teilnahmefähige Fläche von Nicht-Teilnehmer                    |
| NAT-Teilnehmer codiert 2026 eine Fläche erstmals mit NAT                              | Ja      | Maßnahme wird auf Fläche ausgeweitet, die 2025 nicht teilnahm  |
| HBG-Teilnehmer codiert 2026 eine Fläche erstmals mit AGL                              | Nein    | bei einjährigen Zuschlägen gilt Regelung nicht => prämienfähig |

## FLÄCHENZUGANGSREGELUNG (4)

### ZUGANG JA ODER NEIN, BEISPIELE

| Sachverhalt  | Zugang?                                   | Erläuterung  |
|--|---|--|
| Teilnehmer an Herbizidverzicht Wein/Obst/Hopfen pflanzt am Acker Weingarten aus  | Nein                                      | bei mehrjährigen Maßnahmen mit veränderlichen Flächen gilt Regelung nicht => prämienfähig  |
| Bio-Teilnehmer pflanzt Weingarten am Acker aus   | Nein                                      | Acker ist Maßnahmenfläche => keine Ausweitung => prämienfähig  |
| Acker = UBB, Weingarten = Teilbetrieb-Bio:<br><ul style="list-style-type: none"><li>▪ Fall A: Acker zu Weingarten</li><li>▪ Fall B: Weingarten zu Acker</li><li>▪ Fall C: Weingarten zu Grünland</li></ul> | Ja für TB-Bio<br>Ja für UBB<br>Ja für UBB | Alle 3 Fälle reduzieren Maßnahmenfläche<br>bei A +B Rückforderungsgefahr => Toleranz: 5 % / 0,5 ha / 5 ha)<br>Fall C: Umwandlung in G ist immer höherwertig => keine Rückforderung |

## FLÄCHENZUGANGSREGELUNG (6)

### ZUSÄTZLICHE MAßNAHMENFLÄCHE IM HERBST 2025?

- gehört zu 2026 => erhöht Basis nicht
  - Bsp.: UBB-Betrieb bekommt mit 1.10.2025 Fläche von UBB-Betrieb
    - erhöht Basis nicht, weil im MFA 2026 zu beantragen
    - kann nicht mehr dem MFA 2025 zugerechnet werden
    - Stichtag für Fläche im MFA 2025 = Verfügungsgewalt am 1.4.2025

ist Unterschied zum vorherigen ÖPUL (2015)

- gab noch Herbstanträge
- keine Flächenstichtagsregelung mit 1.4.

# KORREKTE BEANTRAGUNG EINJÄHRIGER CODES

NIEDERÖSTERREICHCS BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*



# PEROMONFALLEN ZUCKERRÜBEN (PZR)

## FÖRDERBEDINGUNGEN

- Teilnahme an UBB oder Bio
- **mindestens 15 Fallen pro ha „Zuckerrüben“ (PZR-codierte Fläche)**
  - auf aktuellen Zuckerrübenschlägen (= im MFA 2026)
  - auf Schlägen, wo im Vorjahr Zuckerrüben waren (= im MFA 2025)
  - Aufstellen **spätestens 14 Tage nach Anbau** bzw. vergleichbaren Zeitpunkt auf Flächen vom Vorjahr
- **mindestens 5 Wochen Fallen belassen**
  - regelmäßig entleeren – mindestens 2 x in 5 Wochen
  - vor Ernte entfernen
- **Aufzeichnungen**
  - schlagbezogen: Anzahl Fallen je Schlag, Datum Aufstellen / Entleeren / Entfernung
- **aufbewahren:** Rechnungen/Lieferscheine zu Fallen, Fallen bis Ende Vegetationsperiode (30.9.)

**Prämie: 150 €/ha PZR-codiert**

# PEROMONFALLEN ZUCKERRÜBEN (PZR)

## BEANTRAGUNG SEIT 2025 (1)

- mittels Code „**PZR**“
- **lagegenau (dort, wo Fallen aufgestellt werden) und in korrekter Schlaggröße**
  - 15 Fallen pro ha = ~ 6 Ar pro Falle (abgerundet = Sicherheitspolster)
- **Ziel: genug Fallen aufstellen, damit Schlagdigi wegen PZR-Code nicht erforderlich**
  - bei „kleineren“ Rüben- bzw. Vorjahresrübenschlägen (bis ca. 2 ha) machbar
    - Bsp.: 1,3 ha Rübenschlag =>  $15 \times 1,3 = 19,5 = 20$  Fallen eingraben => 1,3 ha mit PZR
  - **je größer Rüben- bzw. Vorjahresrübenschlag, umso schwieriger**  
=> PZR-Schlag meist notwendig  
Bsp.: 10 ha Rübenfläche => 150 Fallen wären notwendig => sehr unwahrscheinlich  
wenn 60 Fallen eingegraben =>  $60 : 15 = 4$  ha => **PZR-Schlag lagegenau zu digitalisieren**

# PEROMONFALLEN ZUCKERRÜBEN (PZR)

## BEANTRAGUNG SEIT 2025 (2)

### ■ Schlagdigi wegen PZR

1. auf jener Seite der Rüben- bzw. Vorjahresrübenfläche, wo Fallen eingegraben werden



4 ha  
Zuckerrüben,  
+ PZR

5,46 ha  
Zuckerrüben,  
60 Fallen



- => 60 Fallen : 15 Fallen = 4 ha
- => 4 ha PZR-Schlag am FS 27 digitalisieren
- => dort, wo geringste Entfernung zu Vorjahresrüben
- => dort, wo höchste Wahrscheinlichkeit der Einwanderung

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

## PEROMONFALLEN ZUCKERRÜBEN (PZR)

### UMBRUCH ZUCKERRÜBE UND ANDERE KULTUR ANGEBAUT

- falls **Umbruch Zuckerrübe** und Anbau anderer Kultur:
  - Zuschlag wird trotzdem gewährt,
    - **wenn alle PZR-Auflagen eingehalten** (Korrekte Anlage, 5 Wochen Zeitraum, Aufzeichnungen inkl. Vermerk zum Umbruch der ZR“, ...)
  - Fallen dürfen für Anbau Folgekultur entfernt werden, sind aber unmittelbar wieder anzulegen
- Vorgehensweise 2026:
  1. **am 15.4. muss Zuckerrübe + PZR beantragt sein**
    - Plausifehler prüft dies
  2. **Korrektur nach 15.4. auf andere Kultur + PZR**
    - zB „Körnermais PZR“
  3. keine weitere Handlung notwendig (2025 war Online-Ansuchen notwendig)

# GRÜNLAND – BIODIVERSITÄTSFLÄCHEN

## ÄNDERUNGEN AUF ANDEREN TYP NACH DEM 15.4.

- 4 Typen: DIVSZ, DIVNFZ, DIVAGF und DIVRS
  - DIVAGF: 33 ha in NÖ (30 Teilnehmer)
  - DIVRS: 1 ha in NÖ (1 Teilnehmer; in Ö: 5 ha)
- **zulässige Typ-Änderungen nach dem 15.4.**
  - von DIVSZ auf DIVNFZ oder DIVAGF bis 15. Juni
    - Ausnahme: im Vorjahr DIVAGF, dann muss DIVSZ im Folgejahr bleiben
  - von DIVNFZ auf DIVAGF bis spätestens 15. August
  - ➔ von DIVNFZ auf DIVSZ nach dem 15.4. keine Korrektur mehr zulässig
    - Grund: Düngeverbot vor der ersten Nutzung bei DIVSZ aber nicht bei DIVNFZ

## WEITERE CODIERUNGEN JÄHRLICH SETZBAR NICHT VERGESSEN AUF FS - LISTE

- MS, DS, US, AH
- WB
- CUL
- EOP
- PSMCS / PSMBIO
- ...

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*

lk

# FLÄCHENMONITORING

NIEDERÖSTERREICHCS BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*



<https://apps.sentinel-hub.com/eo-browser/>

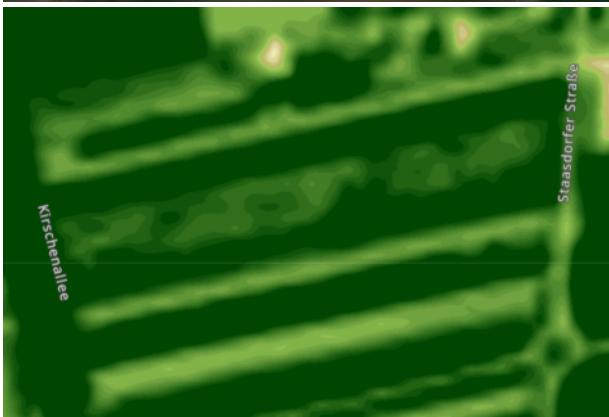
# FLÄCHENMONITORING

## FUNKTIONSWEISE

- Öffentliche Daten des Sentinel Satelliten



26.04.2024  
Grünfläche DIV

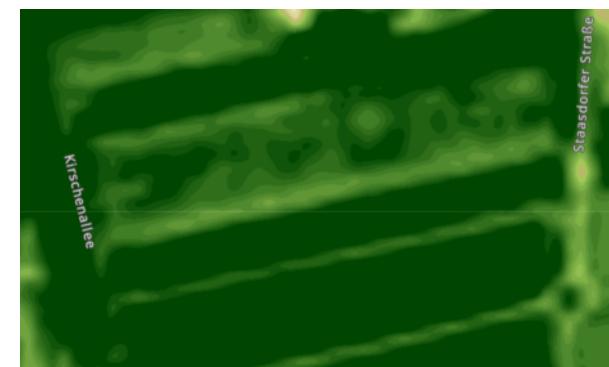


NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

- Auswertungsmöglichkeiten AMA  
■ (durch externe Firma)

NDVI (mw) NDVI (min) NDVI (max)  
COHE VH (mw) COHE VH (EWMA) COHE VH (nw)  
COHE VV (EWMA) 1.Mähzeit



15.06.2024

lk

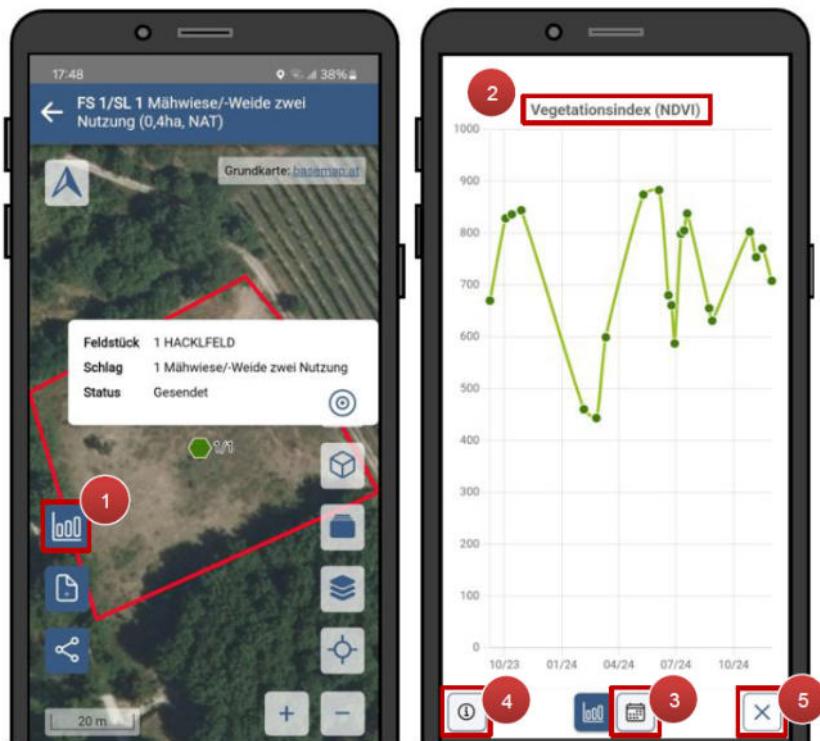
## AMA MFA FOTOS APP

### BEREITS UMGESETZTE WEITERENTWICKLUNGEN (1)

- keine Erinnerung (Push-Nachricht) mehr, wenn Auftrag bereits bearbeitet
- **fernerkundliche Daten** für ausgewählten Schlag sichtbar
  - Satellitenbilder
    - derzeit großteils 1 Bild/Monat, aktuellste Bilder aus dem Herbst noch nicht vorhanden – wird weiter verbessert
  - NDVI („Vegetationsindex“)-Kurve
    - aus den NDVI-Werten je Satellitenbild wird eine Kurve gebildet → zeigt die Veränderungen der Vegetation über die Zeit

# AMA MFA FOTOS APP

## SATELLITENBILDER + NDVI JE SCHLAG



NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

## AMA MFA FOTOS APP

### SATELLITENBILDER + NDVI JE SCHLAG

- Sowohl bei Aufträgen über die „Auftragsliste“ als auch jederzeit (ohne Monitoringauftrag) über „Schlagliste“ auffindbar
- in der Demoversion derzeit noch nicht verfügbar
- wird nicht in eAMA / GSC integriert
  
- Weitere Informationen dazu:
  - AMA MFA Fotos App – Benutzerhandbuch
  - Video auf AMA YouTube-Kanal <https://www.youtube.com/watch?v=s5Y5fFkjDHs>



NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

# AMA MFA FOTOS APP

## BEREITS UMGESETZTE WEITERENTWICKLUNGEN (2)

- Korrekturmöglichkeiten bestimmter Beantragungen in „MFA-Angaben“
  - Bio-Bienenstöcke, konv. Pferdehaltung, Verzicht Mähaufbereiter, **Güllemengen**

- weitere Infos:  
Benutzerhandbuch

The image contains two side-by-side screenshots of the AMA MFA Fotos app interface.

**Screenshot 1 (Left):** This screen shows the declaration of "Bio-kontrollierte Bienenstöcke" (5 units) and the declaration of "Verzicht auf Mähaufbereiter". It also includes sections for "Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation" and "Ausgebrachte m³ mit Injektionsverfahren" (400 m³). At the bottom, there are three red circular numbered buttons (1, 2, 3) over green buttons labeled "ABBRECHEN", "VERWERFEN", and "VORSCHAU".

**Screenshot 2 (Right):** This screen shows declarations for "Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation" (Änderung von 400 m³ to 300 m³), "Ausgebrachte m³ mit Schleppschlauchverfahren", and "Separierte m³ Rindergülle". It includes sections for "Ausgebrachte m³ mit Schleppschuhverfahren" and "Separierte m³ Rindergülle". At the bottom, there are five red circular numbered buttons (1, 2, 3, 4, 5) over green buttons labeled "ABBRECHEN", "BEARBEITEN", and "SENDEN".

Nur möglich:

- mit ID-Austria Login
- wenn MFA in dieser Förderart bereits abgesendet
- wenn keine offene Korrektur im eAMA

(idrauf!)

lk

# FLÄCHENMONITORING

## ZWISCHENFRUCHTBEGRÜNUNG 2025

- Aussendungen von Aufträgen – je nach Variante – im Laufen
  - Variante 1 praktisch abgeschlossen
  
- AMA versucht bestmöglich, alle Aufträge innerhalb des jeweiligen Begrünungszeitraumes auszusenden
  - auch bei Variante 3 heuer laut AMA machbar

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*

lk

# FLÄCHENMONITORING

## ZWF 2025 – HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN BEI AUFTRÄGEN

- häufigster Auftrag bei Zwischenfrüchten wird auch heuer lauten: „Nachweis für die Vegetation der Zwischenfrucht im Begrünungszeitraum wird benötigt.“  
(=„flächendeckende Begrünung“)
  - kann auch „Feststellungsfläche“ sein („Auflage nachweislich nicht eingehalten“)
- somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten für LW

- Fotos übermitteln
- betroffene Begrünungen abmelden
- „Selbstanzeige“
- keine Reaktion

# ZWF 2025 – HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN BEI AUFTRÄGEN

## 1) HERKÖMMLICHE MONITORING-AUFTÄGE

- Foto übermitteln
  - Begrünung auf Foto „ok“ → keine Sanktion
  - Begrünung auf Foto „nicht ok“ → VOK
- keine Reaktion seitens LW
  - → VOK
- Selbstanzeige
  - = „Nachricht allgemein“ an ÖPUL (z.B.: Begrünung auf Schlag xy hat sich trotz korrekter Anlage nicht flächendeckend entwickelt)
  - → inhaltliche Sanktionierung in der Maßnahme ZWF gemäß Verwaltungskontrolle
- Begrünung abmelden
  - Prämieneinbußen, aber keine Sanktion in der Maßnahme

nochmaliger Fotoauftrag an LW nur mehr, wenn Schlag unzureichend abgebildet  
→ VOK wenn offensichtlich nicht flächendeckende Begrünung am Foto

VOK stellt fest → bei Beanstandung: inhaltliche Sanktionierung in der Maßnahme ZWF gemäß Vor-Ort-Kontrolle

# ZWF 2025 – HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN BEI AUFTRÄGEN

## 2) FESTSTELLUNGSFLÄCHEN

- keine Reaktion seitens LW
  - Begrünung wird als nicht-flächendeckend eingestuft
  - → inhaltliche Sanktionierung in der Maßnahme ZWF gemäß Verwaltungskontrolle
  - → entspricht „Selbstanzeige“ (vereinfachter Ablauf)
- Foto der Begrünung wird übermittelt
  - Begrünung auf Foto „ok“ → keine Sanktion
  - Begrünung auf Foto „nicht ok“ → inhaltliche Sanktionierung in der Maßnahme ZWF gemäß Verwaltungskontrolle
- Begrünung abmelden
  - Prämieneinbußen, aber keine Sanktion in der Maßnahme

Plausifehlernummern im eAMA: 20903 oder 20913

Text:

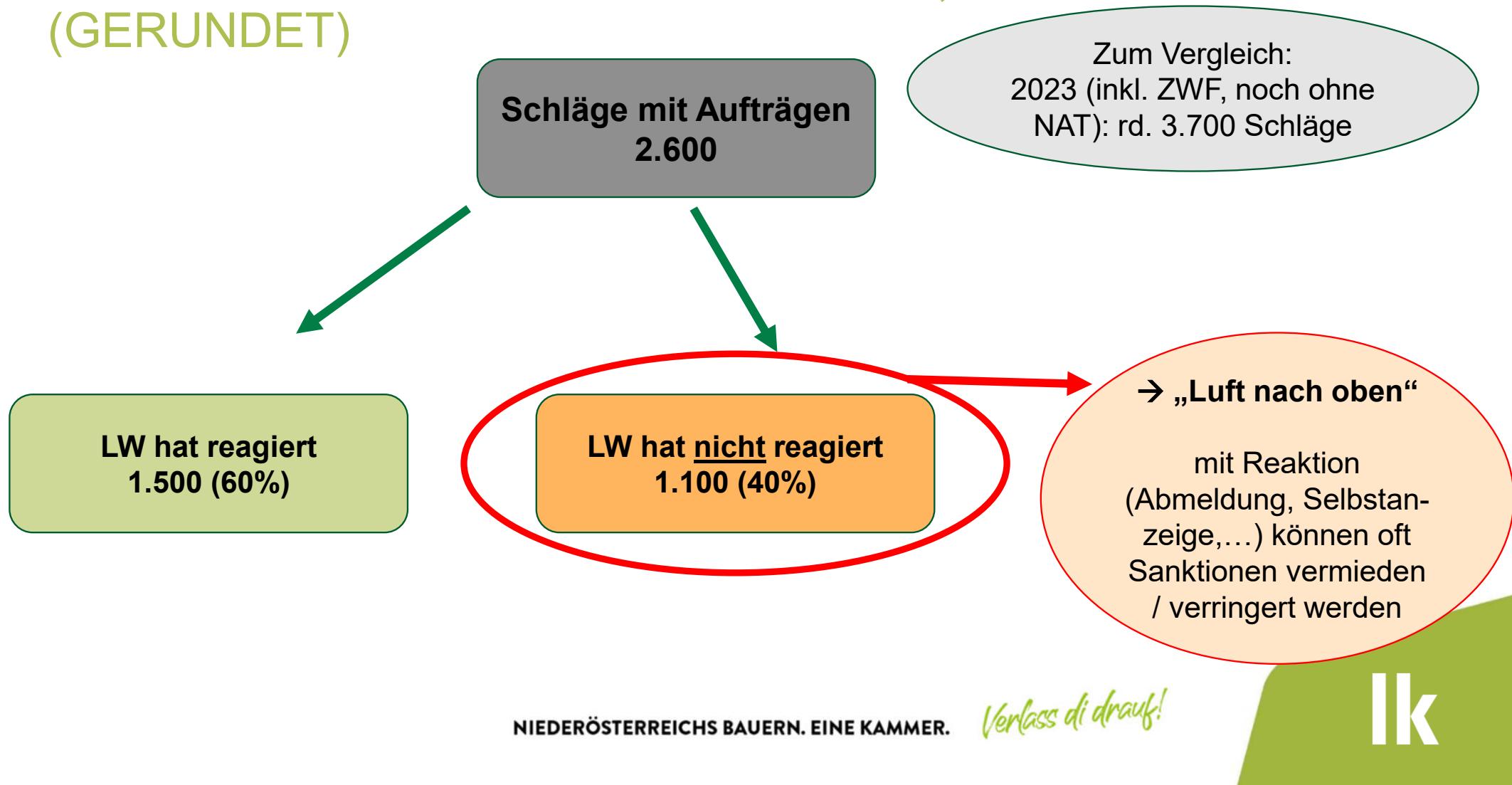
*Bei FS xy wurden Auflagen laut Flächenmonitoring nachweislich nicht eingehalten. Falls der festgestellte Sachverhalt nicht zutrifft,.....*

# KEINE FLÄCHENDECKENDE BEGRÜNUNG - ABMELDEN ODER SANKTION IN KAUF NEHMEN?

- Sanktionsstufe ergibt sich aus Anteil von „falsch beantragter“ Begrünung an der „korrekt beantragten“ Begrünung
  - je nach Ausmaß: Verwarnung, -2%, -5%, -10%, -25%, -50% Kürzung der ZWF-Maßnahmenprämie
  - bei Ermittlung durch VWK: eine Stufe geringer als wenn durch VOK festgestellt
  - bei gleichem Verstoß in Vorjahren: Erhöhung um eine Sanktionsstufe
  - → Sanktionshöhe im vorhinein nicht berechenbar
- Prämienentgang bei Abmeldung der Begrünung bekannt
  - Achtung, bei Abmeldung aller Begrünungsschläge:  
Maßnahme wieder neu zu beantragen,  
Kombinationsverpflichtung bei GWA bedenken

Nicht-Auszahlung von MS/DS im  
Folge-MFA & UBB- / BIO- Kürzung  
bei >10% Hangneigung:  
sowohl bei sanktionierter als auch bei  
abgemeldeter Begrünung

## MONITORING 2024 – ZAHLEN GESAMT, NÖ (GERUNDET)



# MONITORING 2024

## HÄUFIGSTE SACHVERHALTE NÖ (ZAHLEN GERUNDET)

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Acker-DIV: Pflegezeitpunkt (1100 Schläge)         | 550 Betriebe |
| 2. NAT Pflegeauflagen (320 Schläge)                  | 200 Betriebe |
| 3. System Immergrün (260 Schläge)                    | 30 Betriebe  |
| 4. Nachweis der Kultur (220 Schläge)                 | 190 Betriebe |
| 5. Sachverhalte zu Begrünungsvarianten (200 Schläge) | 130 Betriebe |

2024 aufgrund Hochwasser  
nicht repräsentativ

## MONITORING 2025

### HÄUFIGSTE SACHVERHALTE NÖ (STAND: ENDE SEPTEMBER)

|   | davon Feststellungsfläche |
|---|---------------------------|
| 1. Nachweis der Kultur (501 Schläge)        | 0 x (nicht möglich)       |
| 2. NAT Pflegeauflagen (486 Schläge)         | 296 x                     |
| 3. Acker-DIV: Pflegezeitpunkt (177 Schläge) | 172 x                     |
| 4. Versiegelung (72 Schläge)                | 0 x (nicht möglich)       |
| 5. ZWF-Variante 4 Anbau (71 Schläge)        | 59 x                      |

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

- bezogen auf Gesamtanzahl beantragter Schläge = niedrigste Auffälligkeiten
- großteils korrekte Feststellung durch „Satellit“ (unter Beachtung Genauigkeit)
- Monitoring = „Frühwarnsystem“
  - Richtigstellungen möglich
- **Aufträge wahrnehmen und handeln!**

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*

lk

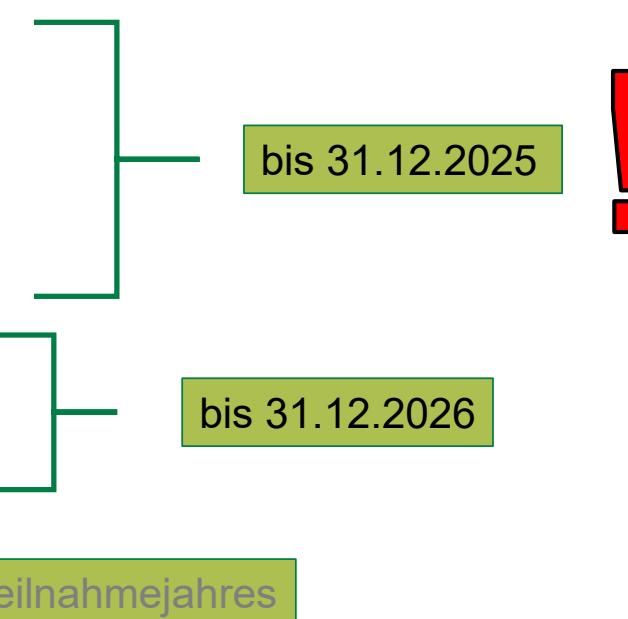
# ÖPUL-WEITERBILDUNG UND BODENPROBEN

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*



# ÖPUL-WEITERBILDUNG

- UBB: 3 h Biodiversität
  - Bio: 3 h Biodiversität und 5 h Bio-Themen
  - EEB: 3 h
  - HBG: 5 h
- 
- GWA: 10 h
  - GWA-Zuschlag Erosionsschutz Wien: 3 h
- 
- Almweideplan: 4 h
- 
- bis 31.12.2025
- bis 31.12.2026
- bis 15. Juli des 1. Teilnahmejahres

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

Verlass di drauf!

lk

# KURSE GRUNDWASSERSCHUTZ

[www.noelfi.at](http://www.noelfi.at)

The screenshot shows a search result page for "Grundwasserschutz Acker". The top navigation bar includes links for AKTUELL, ORGANISATION, PROGRAMM, FÖRDERUNGEN, and SE. The main search bar shows "Q. Suche" and "5 Kurse verfügbar". The search results list four courses under the heading "KURSSUCHE 'Grundwasserschutz Acker' (4 Treffer)".

| Kurs   | Anrechnung |
|--|------------|
| Grundwasserschutz im Ackerbau - Praktisches Wissen und Umsetzung | 4h         |
| Stickstoff im Ackerbau   | 3h         |
| Mein Bodenwissen - Ausflug in den Boden                          | 3h         |
| Betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept                          | 1h         |

Below the courses, there is a section for "Frühjahr/ Spätsommer 2026:" with the following details:

- Auswertung von Bodenproben 1h Anrechnung
- Präsenzveranstaltung Gewässerschutzkonzept 3h Anrechnung in Korneuburg

At the bottom of the page, it says "NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER." and "Verlass di drauf!".

## WEITERER ABLAUF DER ÖPUL-WEITERBILDUNG



- Übermittlung aller Weiterbildungsdaten von 1.1.2022-31.12.2025
  - nur wenn Zustimmung vorhanden
  - Säumige Zahler werden übermittelt
- LFIs melden gemeinsam, daher Stichtag für die Übermittlung: 27.1.2026
- Nach Einarbeitung: Übersicht „Weiterbildung ÖPUL“ im eAMA aktuell

## WEITERBILDUNG NICHT ERFÜLLT AUSWIRKUNGEN

- Weiterbildung gar nicht oder nur zum Teil erfüllt:
  - Keine Nachfrist
  - Kursabschluss ab 1.1.2026 ist zu spät → wird von AMA nicht anerkannt
    - technische/Internet-Probleme bei LW → Problem LW, keine Anrechnung
    - Kurse ab 1.1.2026 werden nicht an die AMA übermittelt
- Sanktionshöhe: nicht bekannt – wahrscheinlich max. 25 % der Maßnahmenprämie des Antragjahres 2025, da Prüfung über Verwaltungskontrolle erfolgt

# BODENPROBEN

NIEDERÖSTERREICHCS BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*



## GWA-BODENPROBEN

- pro angefangener 5 ha Ackerfläche innerhalb der Gebietskulisse eine Bodenprobe bis 31.12.2026 (**Basis: MFA 2026**)
- bis 31.12.2026 muss Probe gezogen und im Labor sein = **Eingangsdatum im Labor** ist entscheidend ob die Probe gültig ist
  - **Erinnerung an Bodenprobenziehung im Juni in allen Kammermedien → letzte Möglichkeit Bodenprobe sinnvoll zu ziehen**
- Erfassung ist auch noch später möglich → jedenfalls bis April 2027 (= Stichtag der Juni-Mitteilung)

## GWA-BODENPROBEN

### GÜLTIGKEIT DER PROBEN BEI BETRIEBSZUSAMMENLEGUNGEN

- Bodenproben können nicht mit der Fläche an einen anderen Betrieb übergeben werden!
  - weil sie dem MFA zugeordnet werden müssen, in dem sie gezogen wurden und einem Feldstück
  - **Achtung bei Betriebszusammenlegungen**
    - **Bodenproben für die hinzukommenden Flächen müssen neu gezogen werden!**
- Beispiel: Mutter und Sohn bewirtschaften beide einen Betrieb mit den ÖPUL-Maßnahmen UBB, GWA und ZWF. Beide Betriebe haben die notwendigen Bodenproben für ihren Betrieb bereits gezogen. Mit 1.1.2026 übernimmt der Sohn den Betrieb der Mutter.
  - ➔ Bodenproben der Mutter sind nicht für den Betrieb des Sohnes gültig!!!
  - ➔ Sohn muss neue Bodenproben ziehen!

# INFO FÜR SCHWEINEHALTER

## EINGABE DER TIERHALTERERKLÄRUNG IM VIS JÄHRLICH ZUM 31. MÄRZ

- Schweinehalter sind **seit 2024** zur jährlichen Erstellung einer „Tierhaltererklärung“ verpflichtet
  - Hintergrund: nationale Umsetzung von EU-Vorgaben bei der Haltung von kurierten Schweinen
  - AT-Regelung: Tierhaltererklärung gilt für jeden Schweinehalter
    - unabhängig davon ob kurierte oder unkurierte Schweine gehalten werden
    - unabhängig von der Betriebsgröße
  - **Kleinbetriebsregelung bleibt**
    - Für Betriebe mit weniger als 10 Schweinen ist das Vorliegen der Tierhaltererklärung im Papierformat (anstatt der Online Erklärung im VIS) weiterhin ausreichend
- <https://vis.statistik.at/vis/schweine/anträge-bekanntgaben/tierhaltererklaerung>

NIEDERÖSTERREICH'S BAUERN. EINE KAMMER.

*Verlass di drauf!*

lk